

Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Vereint für Energieunion und Klimaschutz – die Grundlage für eine erfolgreiche Energiewende schaffen

KOM(2019) 285 endg.; Ratsdok.-Nr. 10251/19

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes

Der Deutsche Bundestag wolle die folgende Entschließung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes annehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 18.06.2019 wurde von der Europäischen Kommission eine Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen übermittelt, in der eine Bewertung der nationalen Energie- und Klimapläne (NECP) und deren Auswirkungen auf die Verwirklichung der EU-Ziele der Energieunion 2030 erfolgt.

Es wird auf die Erfolge in den bisherigen Bemühungen, Versäumnisse bzw. Unzulänglichkeiten im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, Lücken im Berichtswesen der Mitgliedsstaaten sowie zu beachtende Faktoren bei der Umsetzung der Ziele eingegangen.

Dabei wird durch den Verfasser eine Reihe von Feststellungen und Forderungen getroffen, welche besondere Beachtung und kritische Betrachtung erfahren sollten:

1. Die EU solle „[...]bei der Bewältigung des Klimawandels eine globale Führungsrolle verantwortungsbewusst wahrzunehmen [...]“ (S. 1).

Ein bloßer Blick auf die Zahlen der CO²-Emissionen der EU-Mitgliedstaaten im Verhältnis zur weltweiten Emissionsmenge offenbart die mathematische und physikalische Absurdität dieses Vorhabens, insbesondere in Hinblick auf den Umstand, dass Russland und die USA aus geostrategischen und energiepolitischen Gründen (Arktis, Fracking, Erdgas) scheinbar nicht an einer Reduktion der CO²-Emissionen interessiert sind und dies auch Ländern wie China und Indien aus ökonomischen Gründen widerstrebt.

2. Die NECP „[...] sollten dem Unternehmens- und Finanzsektor weitestmögliche Klarheit und Berechenbarkeit bieten, um die notwendigen privaten Investitionen zu stimulieren“ (S. 2).

Gerade die Veränderungen in der Emissionszertifikat-Bepreisung oder Ausschüttungsmenge, kombiniert mit den unvorhersehbaren wirtschaftlichen Zyklen und der Nachfrage nach Emissionszertifikaten sowie die unklaren Preiserhöhungen im Stromsektor, machen dies zu einem Wunschdenken. Allenfalls Gier könnte hier treibende Kraft sein, nicht Berechenbarkeit. Ebenfalls wird hierdurch klar, dass nur durch private Investitionen und eine entsprechende PR-Kampagne, zur Mobilisierung dieser, die Unionsziele erreichbar seien. Dies wirft somit ein anderes Licht auf die Finanziere hinter den sogenannten Klimademonstrationen.

3. Die gesamte Mitteilung ist mit einer Vielzahl planwirtschaftlicher Vorgaben gespickt, damit die „Union und ihre Mitgliedsstaaten diese Ziele für das Jahr 2030 gemeinsam planen und kollektiv erfüllen[...]“ (S.1).

Diese planwirtschaftlichen Vorgaben werden auf Basis der nationalen Berichte eruiert und in Ihrem Erfüllungsgrad bemessen – nicht nur in der verwendeten Diktion des Berichts ähnlich früherer Planvorgaben- und Quotensetzung in sozialistischen Ländern.

4. Die Elektromobilität wird in vielen NECP als ein zentrales Ziel dargestellt (S. 9).

Dabei wird nicht auf die Probleme dieser Elektromobilität im Individualverkehr auf Grund der inhärenten Ineffizienz des zusätzlichen Gewichtstransport der Batterien bei jeder Fahrt, der kurzen Reichweite, der überschaubaren Lebensdauer, der nachteiligen Wettbewerbssituation und Rohstofflage der EU in der Batterieherstellung sowie der negativen Auswirkungen für den Arbeitsmarkt im Automobilssektor in irgendeiner Form eingegangen.

5. Ein wesentlicher Teil der jährlichen Ausgaben soll für die Sanierung von (Wohn-)Gebäuden für eine Verbesserung ihrer CO²-Bilanz dienen.

Hierbei wird auf Probleme in der Energiebilanzerstellung von Gebäuden nicht eingegangen.

Erstens wird ignoriert, dass sogenannte Null- oder Niedrig-Energie-Häuser ihrer Bilanz oft nicht gerecht werden, da ihre Bewohner auf Grund des Raumklimas gerne deutlich mehr lüften als es für die eine niedrige Energiebilanz zuträglich wäre und somit der Energiehaushalt solcher Häuser schlechter ist als rechnerisch ermittelt.

Zweitens ignoriert dieser Standpunkt die mittlerweile in mehreren Forschungsprojekten nachgewiesene Schlechtrechnung unserer Gebäude durch Unterrechnung des solarthermischen Eintrags und Überrechnung von thermischen Verlusten der Gebäudehülle auf Grund stark veralteter statischer Berechnungsverfahren (U-Wert-Berechnung). Verschlimmert wird dieser Umstand in Deutschland noch durch die Verwendung des Referenzstandorts Potsdam für die Nachweisverfahren, denn dieser ist solar- und klimatechnisch ein eher unvorteilhafter Ort in Deutschland. In Summe führen diese Fehler zu einer energetischen Schlechtrechnung unserer Gebäude um ca. 10 – 35 % in Deutschland, je nach Standort. Allerdings sind Dämmstoff- und Heizungsindustrie sehr erfreut und durch Lobbyismus im DIN-Normenausschuss Bau (NABau) sehr

bemüht, diese für sie sehr zuträglichen veralteten und fehlerhaften Berechnungsverfahren (tlw. aus den 1980er Jahren) Aufrecht zu erhalten.

Drittens wird aus Gründen der Bequemlichkeit für die thermischen Berechnungen von Gebäuden zu Dämmdicken und Heizungsauslegung gerne auf das überschlägige Nachweisverfahren (bspw. zu EnEV) zurückgegriffen, statt eine präzise ortsgebundene Berechnung zu machen. Es werden also Nachweisverfahren als Berechnungsverfahren zweckentfremdet.

Summa summarum führen all diese Effekte zu einer deutlichen Fehlberechnung bei der Energieeffizienz von Gebäuden in Deutschland auf Basis derer sodann massive Investitionen getätigt werden sollen.

6. Mindestens 40 % der Gesamtmittel für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) sollen klimarelevant sein (S.11). Unklar bleibt, was eine Ausgabe in der gemeinsamen Agrarpolitik „klimarelevant“ macht und diese nebulöse Formulierung absichtlich eine Einladung für Zweckentfremdung von GAP-Geldmitteln darstellen könnte oder sollte.
7. Die Kommission stellt selbst fest, dass nur wenige Mitgliedstaaten *„[...] jedoch im Einzelnen auf die Anpassung an die unerwünschten Auswirkungen des Klimawandels im Zusammenhang mit der Energieversorgung der Union [...]“* eingehen (S. 12).

Dies stellt ein deutliches Warnzeichen dar, denn eine variable Energieproduktion durch erneuerbare Energien auf Grund der Wetterkapriolen, kombiniert mit einer dieser Produktion nicht gleichstehenden zeitlichen Nachfrage, kann zeitlich zu erheblichen energetischen Über- und Unterdeckungsproblemen im Stromnetz führen. Ein Umstand, welcher in Deutschland bereits dafür sorgt, dass wir aus Gründen der Netzstabilität die Abnahme unserer Strom-Überproduktion in das Ausland erkaufen (und nicht etwa verkaufen) müssen. Ebenso sind wir im Rahmen der Unterdeckung durch ungünstige Wetterbedingungen für erneuerbare Energien in Deutschland immer wieder gezwungen, Strom aus dem Ausland einzukaufen. Dies stellt einen doppelten ökonomischen Verlust dar. Wenn die gesamte Union zu stark auf erneuerbare Energien setzt, könnte dieser teure Stromtausch an den Grenzen sogar gelegentlich unmöglich werden, da nationale Nachfrage zuerst bedient würde oder es zu Netzproblemen käme. Diese Warnung wird von der Kommission erneut auf S. 15 angedeutet: *„Der kontinuierliche Anstieg der Stromerzeugung aus unsteten erneuerbaren Energiequellen ist mit immer größeren Herausforderungen für der Energiesystem verbunden.“*

8. Der Bericht an keiner Stelle darauf eingeht, wie die Klimaziele im realistischen Szenario einer erneut auftretenden europäischen Wirtschafts- und/oder Finanzkrise erreichbar scheinen.
9. Die Kernenergie, welche große Potentiale bietet und CO²-frei ist, wird in dem über 30-seitigen Bericht in nur einem Absatz über vier Zeilen aufgeführt – ohne auf ihre Möglichkeiten, gerade durch ihre Kombination mit den erneuerbaren Energien, zur nationalen Versorgungssicherheit, einzugehen (S. 15).
10. Der Bericht erscheint in Teilen widersprüchlich, indem einerseits auf die Bedrohungen vor Cyberangriffen auf die Stromversorgung eingegangen und andererseits die zunehmende Verbreitung intelligenter Stromzähler gelobt wird. Auch zu den datenschutzrechtlichen Problemen und Missbrauchspotentialen ist bei Letzteren keine Erwähnung zu finden (S. 15 f).
11. Die Einführung intelligenter Verbrauchszähler (s.o.) in Verbindung mit der durch erneuerbare Energien schwankenden Energieproduktion wird als ein ideales Einführungsargument für zeitlich variable, d.h. dynamische Strompreise angedeutet.

Die für den Bürger sodann ggf. komplett intransparente Preisbildung („over-the-counter“) sowie die Unsicherheit für Unternehmer findet keine Erwähnung – im Gegenteil, denn die „*Verträge mit dynamischer Preisgestaltung*“ werden explizit gewünscht (S.17). Entgegen der Bekundung die Energieziele sozial verträglich zu erreichen, fordert dies bspw. von finanziell schlechter situierten Bürgern, nachts Wäsche zu waschen. Ebenfalls unterminiert es die Wettbewerbsfähigkeit gewisser Unternehmen in Hinblick auf die Rigidität aktueller Arbeitszeitregelungen in Deutschland.

12. Im gesamten Bericht findet keine Erwähnung statt, dass trotz integrierter Energiemärkte, die nationale Versorgungssicherheit und zeitlich begrenzte nationale Versorgungs-Autarkie eine Minimalanforderung des NECP eines größeren EU-Mitgliedsstaates wie Deutschland darstellen sollte.

13. In wie weit eine EU- oder national gesteuerte Forschungs- und Innovationspolitik gleichzeitig ein wettbewerbsorientiertes Umfeld für die Industrie schaffen soll, bleibt unklar (S. 17 f).

Da der klare Wettbewerb behindert wird, wenn staatliche oder EU-Stellen die Allokation von Fördermitteln beschließen, ist dies widersprüchlich. Denn gerade unter der Prämisse, dass in diesem Sektor das Wachstum von KMU in erheblichem Maße von der Qualität ihrer Innovationen abhängt, führt eine staatliche Einmischung zu Verzerrungseffekten durch das mögliche Gutdünken staatlicher Fördermittel-Allokationen.

14. Im Bericht wird auf die „Mobilisierung“ zusätzlicher jährlicher Mittel i.H.v. 260 Mrd. € hingewiesen, um die Klima- und Energieziele bis 2030 zu erreichen, wobei unklar bleibt, ob diese über öffentliche oder private Investitionen erfolgen sollen (S. 20 f).

Der Löwenanteil dieser zusätzlichen Mittel soll in Wohngebäude und Dienstleistungen zur Energieeffizienz investiert werden. Die damit verbundenen negativen Auswirkungen für die öffentlichen Haushalte oder ein weiterer Mietpreisanstieg im Falle privater Investitionen, werden bspw. für Wohngebäude nicht angesprochen, wohl aber explizit die Notwendigkeit private Investitionen für diesen Modernisierung zu mobilisieren (S. 14).

15. Der Kohäsionsfonds soll zweckentfremdet werden, um dadurch die regionalen Erfordernisse der Klimaziele zu unterstützen (S. 22f).

In Hinblick auf die unzureichende Darstellung im Bericht, kann angenommen werden, dass jene Mitgliedsstaaten, welche die vollmundigsten Versprechen für regionale Änderungen mit Klimaaspekt machen, am meisten von dieser Zweckentfremdung profitieren werden.

16. Die EU-Kommission ruft auf S. 23 das Ziel der „Klimaneutralität bis 2050“ aus, und möchte dabei die Gesellschaft und den Planeten retten sowie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie bewahren. Ebenso sollen trotz der staatlichen Förderpolitik keine Verzerrungen am Energiebinnenmarkt entstehen. Die Ausführungen auf S. 23 - 25 sind zum Teil geeignet auf einen Größenwahn oder Realitätsverlust bei der EU-Kommission zu schließen.

17. Es wird dargelegt, dass in der Union 50 Mio. Menschen durch Energiearmut betroffen seien, wobei durch den Verfasser unklar gelassen wird, ob diese Zahl durch die bisherigen energiepolitischen Maßnahmen in der EU in den letzten Jahren gestiegen oder gesunken sei (S. 24). Dies ist nicht ersichtlich und in Hinblick auf die aktuelle Energiepolitik nicht eindeutig zu deduzieren.

18. Der Öffentlichkeit soll frühzeitig und effektiv die Möglichkeit gegeben werden, sich an der Ausarbeitung der endgültigen Pläne zu beteiligen (S. 26).

Wie dies erfolgen soll oder welches Format dies haben soll, um die breite Meinung der Bürger effektiv einzubringen, findet keine Erwähnung und lässt auf ein Lippenbekenntnis schließen. Ebenso unklar bleibt, ob „Stellungnahmen der Öffentlichkeit“ von der EU auch als Geschrei auf Klimademonstrationen oder die ständige Wiederholung von Forderungen durch den sich als eigene Öffentlichkeit gerierenden Journalismus gewertet werden.

19. Die EU-Kommission wünscht explizit, dass durch „[...] eine Weiterentwicklung der Besteuerung die richtigen Investitionssignale und -anreize gesetzt werden[...]“ (S. 29). Hierbei bleibt offen, wie der Staat dadurch keine Einflussnahme oder Wettbewerbsverzerrung sicherstellt (vgl. Punkt 13, 20 und 21) oder die Energie- und Klimaziele sozial verträglich erreichen will (vgl. Punkt 22).
20. Der Banken- und Finanzsektor soll langfristige Finanzierung und die Mobilisierung privater Ressourcen fördern (S. 29).

Auch hier stellt sich die kritische Frage, welche ökonomischen Folgen eine solche finanzielle Fehlallokation von Finanzmitteln in ggf. unsinnige Projekte haben kann: einerseits durch die der finanziellen Fehlallokation folgende Fehlallokation materieller Ressourcen und andererseits durch eine mögliche privatwirtschaftliche Überallokation und Blasenentwicklung samt Crash und massiver Privatkapitalvernichtung analog der DotCom-Blase.

21. *„Die derzeitige Arbeit der Europäischen Kommission im Bereich des Finanzwesens, mit dem Ziel die Kapitalströme privater Investoren in ökologisch nachhaltige Investitionen umzulenken, könnte zur Ermittlung von Investitionsmöglichkeiten und zur Mobilisierung privater Finanzmitteln beitragen“* (S. 30).

Die Ehrlichkeit der EU-Kommission zu ihren kommunikativen und beeinflussenden Maßnahmen sowie den von ihr zu verantwortenden Verzerrungen am Finanzmarkt wird hier explizit begrüßt, allerdings wird der Vorgang als höchst bedenklich in einer Marktwirtschaft eingestuft, die in der EU vorgeblich herrschen sollte.

22. Die EU-Kommission erkennt die Gefahr einer möglichen sozialen Unverträglichkeit der NECP und fordert die Mitgliedstaaten auf diese zu berücksichtigen (S. 30).

Die bereits bestehende nachteilige Strompreisentwicklung in Deutschland und der Umstand, dass sie ärmere Bürger ungleich härter trifft, werden nicht angesprochen. Es handelt sich nicht um eine mögliche soziale Unverträglichkeit, sondern um eine bereits faktische in Deutschland. Auch das DIW weist unlängst bei einer CO²-Bepreisung deutlich darauf hin, dass es vor allem die Geringverdienenden am härtesten treffen könnte. So sind geplante CO²-Bepreisung wie auch die aktuellen Stromkosten der Energiewende geeignet, eine weitere Vermögensverschiebung von Arm zu Reich in Deutschland zu fördern und somit auch als grob unsozial einzustufen.

Ebenfalls müssen jetzt bereits mittels öffentlicher Gelder die stromintensiven Industriesektoren gefördert werden, um sie vor den Kosten des Emissions-Zertifikat-Handels und den damit verbundenen starken Verzerrungen im internationalen Wettbewerb abzuschirmen. Hier stehen viele Arbeitsplätze auf dem Spiel. Der Elektromotor in Automobilen gefährdet ebenfalls stark Arbeitsplätze in der Automobilindustrie.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:
1. Über den Rat der EU den in den zuvor genannten Punkten 3, 6, 13, 15, 20 und 21 angesprochenen Vorhaben der EU auf geeignete Weise entgegenzuwirken, da diese Punkte geeignet sind, zu deutlichen Marktverzerrungen sowie Fördermittel-Missbrauch zu führen.
 2. Die in den obigen Punkten 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18, 19, 20 und 22. angesprochen und im EU-Bericht weitestgehend ignorierten Problemen in Hinblick auf den deutschen NECP entsprechend zu prüfen und an geeigneter Stelle durch Gesetzänderungsvorschläge zu berücksichtigen.
 3. Ein effektives und funktionales Format für eine ordentliche Beteiligung der Öffentlichkeit an der Ausgestaltung des deutschen NECP zu bieten (vgl. Punkt 18), damit sodann die Ziele, Wünsche und Sorgen der verschiedenen Bevölkerungsmeinungen in Deutschland für die Ausgestaltung des deutschen NECP in angemessen pluralistischer Weise berücksichtigt werden können, da dieser NECP die Zukunft aller Bürger in Deutschland betrifft.

Berlin, den 22.10.2019

Dr Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion